



### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nach den schwerwiegenden Unwetterschäden der vergangenen Wochen, möchten wir unseren herzlichsten Dank an die Feuerwehren, Straßenverwaltung, den Bauhof und die Bezirkshauptmannschaft aussprechen. Ihr schneller und entschlossener Einsatz in dieser schwierigen Situation ist von unschätzbarem Wert.

Die Marktgemeinde Feistritz im Rosental ist bestrebt, unbürokratische und sofortige Hilfe zu leisten.

#### **Derzeit haben folgende Institutionen ihre Hilfe angeboten:**

1. **Land Kärnten – Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL-Katastrophenschäden):** Das Land Kärnten bietet Unterstützung für private Haushalte mit Schäden ab € 5.000,00. Nähere Details auf Seite 2. Eine Antragstellung kann rasch und unkompliziert über die Gemeinde mittels des Formulars auf Seite 3 erfolgen.
2. **Land Kärnten – Entgeltfortzahlung an Arbeitgeber:** Jene Arbeitgeber, deren Mitarbeiter bei Großschadenereignissen in anerkannten Einsatzorganisationen tätig waren, können direkt beim Amt der Kärntner Landesregierung einen Antrag zur Entgeltfortzahlung stellen. Nähere Details auf Seite 2.
3. **Wertstoffsammelzentrum Ferlach:** Die Marktgemeinde Feistritz im Rosental ist beim Altstoffsammelzentrum beteiligt, dieses bietet kostenlose Entsorgung für beschädigte Gegenstände, Geräte und Materialien, die durch das Unwetter betroffen sind. Haushalte, die ihre Schäden bei der Gemeinde gemeldet haben. Können mit einer von der Gemeinde ausgestellten Berechtigung während der Öffnungszeiten das Wertstoffsammelzentrum kostenfrei nutzen.
4. **Caritas Kärnten:** Die Caritas Kärnten wird im Rahmen von "Österreich hilft Österreich" Anträge zur Überbrückungshilfe entgegennehmen und an die zentrale Abwicklungsstelle weiterleiten. Zusätzlich werden finanzielle Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt. Bei akuten Notsituationen können Sie über die Gemeinde einen Antrag auf Soforthilfe bei der Caritas bei Schäden ab 5.000,00 einreichen.
5. **Wirtschaftskammer Kärnten und Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS):** Die Wirtschaftskammer Kärnten und die SVS bieten finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen im Rahmen des Notfallfonds (Katastrophenfonds) an. Wenn Ihr Unternehmen von den Unwetterschäden betroffen ist, bitten wir Sie, dies umgehend an die Gemeinde zu melden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei der Antragstellung und weiteren Fragen zu unterstützen

Mit vielen lieben Grüßen

Ihre Bürgermeisterin:

Sonya Feinig



## Finanzielle Hilfe

Rasch und unkompliziert helfen – das ist das Ziel der Kärntner Landesregierung angesichts der großen Schäden nach den heftigen Unwettern.

### Ablauf bei privaten Schäden



Infos unter [katinfo.ktn.gv.at](mailto:katinfo.ktn.gv.at)

## Entgeltfortzahlung an Arbeitgeber

### Allgemeines:

- Dienstgeber\*innen die bei ihnen beschäftigte Einsatzkräfte bei Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen unter Fortzahlung des Entgeltes von der Dienstleistung befreien, erhalten eine Förderung.

### Voraussetzungen:

- Dienstnehmer\*in muss dem Angestellten- bzw. dem Gutsangestelltengesetz, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie dem Landarbeitsgesetz und dem Österreichischen Arbeitsrecht unterliegen.
- Dienstnehmer\*in muss Mitglied einer anerkannten Einsatzorganisation sein.
- Dienstnehmer\*in darf nicht (überwiegend) in einem Dienstverhältnis zur einer Gebietskörperschaft stehen. Einsatz muss infolge eines Großschadensereignisses oder Bergrettungsereignisses und mindestens 8 Stunden durchgehend erfolgen.
- Dienstnehmer\*in muss freigestellt sein.

### Höhe:

- EUR 200,00 pauschal pro Tag und Dienstnehmer\*in

### Antragstellung:

- Dienstnehmer\*in richtet Antrag direkt an das Amt der Kärntner Landesregierung
- Antrag muss bis spätestens Ende nachfolgendes Quartal ab Ende des Ereignisses einlangen
- Antrag muss mittels dafür vorgesehenes Formular erfolgen und vollständig sein

### Auszahlung:

- nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf das bekannt gegebene Konto

### Kontrolle:

- stichprobenweise Überprüfungen & Rückforderungen bei Missbrauch

## Antragsformular für Soforthilfe - Katastrophe 2023

### Aus Mitteln des Sozialreferates - HIBL

Stadt/Markt/ Gemeinde:  Datum:

**Persönliche Angaben:**

Familiename	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Geburtsdatum	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname	<input style="width: 95%;" type="text"/>	*Einkünfte mtl. netto	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße	<input style="width: 95%;" type="text"/>	*Ausgaben mtl.	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Hausnummer	Stiege <input style="width: 40px;" type="text"/> Stock <input style="width: 40px;" type="text"/> Tür <input style="width: 40px;" type="text"/>		
PLZ	Ort <input style="width: 150px;" type="text"/>		
Tel. Nr.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ich bin Eigentümer/in	<input type="checkbox"/>
E-Mail	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ich bin Mieter/in	<input type="checkbox"/>
Betroffene Liegenschaft ist Hauptwohnsitz Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

**Bankverbindung:**

IBAN <input style="width: 95%;" type="text"/>	Kontoinhaber/in <input style="width: 95%;" type="text"/>
---	--

**Angaben zur Versicherung:**

Ist der Schaden durch eine Versicherung gedeckt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja, zur Gänze?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei mindestens einem JA ist die Abtretungserklärung auszufüllen, zu unterschreiben und die Versicherungspolize beizulegen		

**Wurde bei anderen Rechtsträgern auch um Förderungen angesucht?**

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>
Wenn ja, bei wem / wo?		

**Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

**Zustimmung zur Datenübermittlung an die Transparenzdatenbank**

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

\*Angaben des Antragstellers ohne Gewähr

### Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Der Zweck der Datenverarbeitung ist Ihre Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe des Landes Kärnten anlässlich der Soforthilfe-Maßnahmen für Opfer von Unwettern 2023.

Die Verarbeitung der von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. lit. c Datenschutz-Grundverordnung.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu dem angeführten Zweck unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Dabei wird selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Dies betrifft auch die Speicherung der im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, die nur für den zur Abwicklung der Soforthilfe und zur Verständigung der Antragsteller erforderlichen Zeitraum erfolgt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Als betroffene Personen haben Sie das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzbeauftragter: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

### Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine folgenden persönlichen Daten Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die Höhe der gewährten Soforthilfe sowie weitere im Formular angegebene Daten vom Amt der Kärntner Landesregierung zu folgendem Zweck gespeichert, und verarbeitet werden: Kontaktaufnahme zum Zweck der subsidiären Hilfeleistung durch folgende Einrichtungen, Abteilungen und Büros:

- Caritas
- Kärntner in Not
- Licht ins Dunkel (ORF)
- ORF Kärnten
- Bürgerservice Land Kärnten
- Büro LR Fellner
- Abteilung 3
- Abteilung 4
- Allfällige sonstige Hilfsorganisationen

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei dieser Stadt / Markt / Gemeinde widerrufen werden.

### Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine Angaben vollständig und richtig sind. Durch Übermitteln dieses Antrages wird die Wahrheit der Angaben bestätigt. Falsche Angaben können gerichtliche Strafen oder Verwaltungsstrafen nach sich ziehen und zu Rückforderungsansprüchen des Landes führen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in